

---

## Checkliste: Vermögensverwalterpflichten

---

Den Vermögensverwalter trifft die Pflicht zur sorgfältigen Vermögensverwaltung, d.h. es ist die objektiv und subjektiv gebotene Sorgfalt, die ein professioneller und gewissenhafter Vermögensverwalter unter den obwaltenden Umständen anwendet, geschuldet.

### A. BEACHTUNG DER RICHTLINIEN DER SCHWEIZER BANKIERVEREINIGUNG

- als Ausdruck des Branchenüblichen
- als Mittel zur Auslegung des Vermögensverwaltungsvertrages
- als Konkretisierung des Sorgfaltsstandards
- Schweizerische Bankiersvereinigung: Richtlinien, Empfehlungen und Vereinbarungen  
<http://www.swissbanking.org/home/richtlinienundempfehlungen.htm>

### B. BEACHTUNG DER PFLICHTEN GEMÄSS BÖRSENGESETZ (BEHG)

- Aufklärungspflicht
- Sorgfaltspflicht
- Treuepflicht
- Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel  
[http://www.admin.ch/ch/d/sr/954\\_1/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/954_1/index.html)

### C. EINZEL-PRINZIPIEN

#### 1. Erstellung Klientenprofil

- a. Absprache der Anlagepolitik mit dem Klienten
- b. Berücksichtigung der individuellen, ev. besonderen, Lebensumstände
- c. Risikoneigung des Klienten
- d. ev. Einziehung weiterer Erkundigungen
- e. Kapitalanlagen mit Mitteln aus einem Wertpapierkredit
  - i. Risikohinweis zum Lombardkredit
  - ii. Hinweis auf die Risiken der Nachschusspflicht (margin call)

#### 2. Breite Informationsbeschaffung

#### 3. Einhaltung besonderer Klientenweisungen

- a. Abmahnung des Klienten bei
  - i. bei vertragswidrigen Weisungen
  - ii. bei unzweckmässigen Weisungen
- b. Ohne klärende Auseinandersetzung besteht Recht des Vermögensverwalters zur einstweiligen Verweigerung der Weisungs-Erfüllung

#### **4. Minimierung des Risiko aus Börsenentwicklung durch die Wahl anerkannter Anlagestrategien**

- a. Diversifikation
  - i. nach Anlagearten
  - ii. nach Anlage-Währungen
  - iii. nach Geografie
    - 1. inländische Wertschriften
    - 2. ausländische Wertschriften
  - iv. nach Branchen
  - v. nach Titeln
    - 1. Aktien
    - 2. Obligationen
    - 3. andere Anlageinstrumente
  - vi. ev. teilweise Fondsanteile anstelle Einzeltitel
  - vii. Zeithorizont
- b. Risikoverteilung / Risikostufe
- c. Suche der optimalen Balance von Risiko und Rendite
  - i. Ziel: mit möglichst wenig Risiko eine möglichst hohe Rendite zu erreichen
  - ii. Risikoabsorptionsfähigkeit hängt von der konkreten Lebenssituation des Anlegers ab
  - iii. Ziel-Risiko
    - 1. Risikoberechnung aufgrund verschiedener Grössen ist schwieriger
    - 2. Volatilität als Risikomessgrösse
    - 3. Verwendung von finanzmathematischen Standardmodellen
  - iv. Ziel-Rendite
    - 1. Angepeilte Rendite ist einfach zu messen
    - 2. Mittels richtiger Gewichtung der Einzelpositionen zur optimalen Portfolio-Diversifikation
  - v. Effizienzkurve als Lösungsmethode
    - 1. Die Portfoliotheorie unter Einsatz bestimmter Formeln ermöglicht ist es, durch wiederholte Berechnung verschiedener Vorgaben von Titeln, Anzahl und Kursen die ideale Effizienzkurve zu ermitteln.
- d. Vermeidung von Klumpenrisiken

**5. Dauernde Überwachung**

- a. in Bezug auf vereinbartes Anlageziel
- b. in Bezug auf festgelegtes Risikoprofil

**6. periodischer persönlicher Klientenkontakt**

**7. regelmässige und vergleichbare Rechenschaftslegung des Vermögensverwalters**

- a. Depotauszüge
- b. Performance-Reporting

**8. Dokumentierungspflicht des Vermögensverwalters**

- a. Aufbewahrung des schriftlichen Verwaltungsvertrages
- b. Protokollierung der Klientenweisungen